



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Sozialbehörde, Amt AI, AI 4, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg

An die
Projektträger
des Amtes AI

Amt für Arbeit und Integration
Projekt- und Zuwendungssteuerung
Holsteinischer Kamp 1
22081 Hamburg
Telefon +49 40 428 63-3601
Telefax +49 40 427 3-10939
Ansprechpartner Herr Marcus Jansen
Zimmer 403
E-Mail marcus.jansen@soziales.hamburg.de

15. Juli 2020

Umgang mit Veränderungen in der Projektdurchführung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) 3. generelles Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25. Juni haben in Hamburg die Schulferien begonnen.

Mit Blick auf die Ferienzeit möchte ich Sie auf die Bestimmungen in der aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus Sars-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Eindämmungsverordnung) in Bezug auf Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende hinweisen:

Personen, die nach Hamburg einreisen und sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich in eine vierzehntägige häusliche Quarantäne zu begeben (**§ 35 Eindämmungsverordnung**). **Während dieser Zeit dürfen diese Personen die von uns geförderten Einrichtungen nicht betreten – dies gilt auch für Beschäftigte!**

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Ausnahme von der Quarantäne bestehen (§ 36 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO). Eine Ausnahme kann für Personen begründet sein, die nach einer entsprechenden Testung durch ein ärztliches Zeugnis bestätigen, dass für sie keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus vorhanden sind. Die Testung darf höchstens 48 Stunden vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden sein.

Welche Gebiete aktuell als Risikogebiete ausgewiesen werden, entnehmen Sie bitte der verlinkten Internetseite: [Robert Koch-Institut](#)

Bitte beachten Sie, dass auch Risikogebiete innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgerufen werden können. Es gelten die dann dazu jeweils erlassenen Regelungen.

Die aktuell gültige Version der Eindämmungsverordnung finden Sie hier: <https://www.hamburg.de/verordnung>.

Ihnen wünschen wir umso mehr eine schöne Sommerzeit.

Mit besten Grüßen

Ihre Abteilung Projekt- und Zuwendungssteuerung im Amt AI.